

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren

Hochschule Schmalkalden

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 26. November 2013

Eingang des Zulassungsantrags: 12. Februar 2015

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 31. März 2015

Vertragsabschluss: 19. August 2015

Eingang der Dokumentation: 15. Juli 2016

Datum der ersten Begehung: 26./27. Januar 2017

Datum der zweiten Begehung: 12./13. Dezember 2017

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. März 2018

Stichproben:

- Qualifikationsziele
- Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit
- internes Reporting

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Tobias Auberger, Dr. Alexander Rudolph, Valérie Morelle

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Alexander Buchheister**, Student an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
- **Alois Geiwitsch**, BMW, ehemaliger Leiter des Qualitätsmanagements
- **Prof. Dr. Jens Hermsdorf**, Präsident der Hochschule Worms
- **Prof. Dr. Thomas Hodel**, ehem. Leiter des Departements und Ressortverantwortlicher für Qualitätsmanagement an der Berner Fachhochschule
- **Prof. Dr. Michael Schleicher**, Prorektor der Hochschule Wismar

Als Vorsitzender der Gutachtergruppe wurde Herr Prof. Dr. Schleicher benannt.

Datum der Veröffentlichung: 30. November 2018

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Fachhochschule Schmalkalden wurde 1991 als Nachfolgeeinrichtung der seit 1948 bestehenden Ingenieurschule Schmalkalden gegründet, die wiederum Vorläufer in seit 1902 etablierten Fachschulen für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie hatte. Heute besteht die Fachhochschule aus den fünf Fakultäten Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht. An ihnen werden insgesamt 17 Bachelor- und acht Masterstudiengänge angeboten, in denen derzeit ca. 3.000 Studierende immatrikuliert sind.

2. **Von der Hochschule angebotene Studiengänge**

Fächergruppe Ingenieurwissenschaften

Maschinenbau (B.Eng.)

Elektrotechnik und Informationstechnik (B.Sc.)

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Renewable Resources Engineering (B.Eng.)

Elektrotechnik und Informationstechnik (M.Sc.)

Maschinenbau (M.Eng.)

Angewandte Kunststofftechnik (M.Eng.)

Fächergruppe Mathematik/ Naturwissenschaften

Informatik (B.Sc.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Multimedia Marketing (B.Sc.)

Mobile Computing (B.Sc.)

IT-Servicemanagement (B.Sc.)

Angewandte Medieninformatik (M.Sc.)

Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Wirtschaftswissenschaften (B.A.)

Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

Volkswirtschaftslehre (B.A.)

International Business and Economics (B.A.)

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

International Business Law (LL.B.)

International Business and Economics (M.A.)

Wirtschaftsrecht (LL.M.)

III. Darstellung und Bewertung

1. **Qualitätspolitik**

Das System der Qualitätsentwicklung der Hochschule Schmalkalden umfasst alle wesentlichen Aspekte wie Studiengangsevaluationen, die intern organisierte Akkreditierung von neuen Studiengängen, Qualitätsregelkreis, Führungsprozesse, Personalentwicklung und Änderungsprozesse und Entwicklungsmaßnahmen. Die Hochschule Schmalkalden lehnt sich grundsätzlich an die ISO-Norm 8402 an, in der Qualität als „die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse“ verstanden wird, wobei Ergebnisqualität, Strukturqualität und Prozessqualität die treibenden Aspekte darstellen. Die Hochschule verfolgt einen Total-Quality-Ansatz, der eine ganzheitliche Betrachtungsweise aller Leistungsfelder der gesamten Institution Hochschule mit all ihren verschiedenen Akteurinnen und Akteuren berücksichtigt. Die Führungspersonen der Hochschule haben daher auch qualitätsbezogene Leit- und Handlungsgrundsätze sowie Qualitätsziele festgelegt, mit denen die Leitung die Qualitätsplanung, die Qualitätslenkung, die Qualitätssicherung und die Qualitätsverbesserung zu lenken gedenkt. Die Hochschule betrachtet das Qualitätsmanagement- System daher auch als Steuerungssystem. Neben dem Leitbild der Hochschule Schmalkalden sind in dem Dokument „Ziele und strategische Stoßrichtung im Bereich Studium und Lehre“ die zentralen Zielsetzungen und Vorgaben niedergelegt. Es umfasst sowohl explizit auf die Lehre bezogene Ziele als auch übergeordnete Zielsetzungen wie die Förderung internationaler Studierendenmobilität, Forschungsorientierung und die Ermöglichung akademischer Abschlüsse bei unterschiedlichen Bildungszugängen.

Zu allen wesentlichen Themen liegen umfassende Konzepte vor, beispielweise auch zur Geschlechtergerechtigkeit, zur Chancengleichheit und für Studierende in besonderen Lebenslagen, Internationalisierungsstrategien, Mobilitätsförderung von Studierenden und Lehrenden, zum Zusammenspiel der Gremien sowie der Beteiligung verschiedener Statusgruppen, strategische Kooperationen, Qualitätssicherung in Studium und Lehre, externe Evaluation und zur Mitarbeiter-Vorgesetztengespräch. Auch ein ausgeklügeltes internes Berichtswesen liegt vor, als dessen zentrales Element eine Academic Scorecard dient, die ebenso zur Steuerung der Studiengangsentwicklung genutzt wird. Nach Ansicht der Gutachtergruppe hat die Hochschulleitung damit grundsätzlich ein sinnvolles und wirkungsvolles Instrument etabliert, das weiter genutzt werden sollte. Die Ausgestaltung der Academic Scorecard erscheint jedoch verbesserungsbedürftig; die bislang darin aufgenommenen Indikatoren umfassen lediglich Kerndaten der Studierendenstatistik und bilden die strategischen Ziele im Bereich Studium und Lehre nur partiell ab. Beispielweise wurden keine Daten zur Heterogenität der Bildungszugänge oder zur Forschungsorientierung der Studiengänge aufgenommen. Die Gutachtergruppe erachtet es daher für notwendig, die Academic Scorecard um zusätzliche Indikatoren zu erweitern, die die Steuerung der Studiengänge im Hinblick auf die von der Hochschule definierten Ziele unterstützen.

Das Profil der Hochschule in den Bereichen Lehre und Studium und Forschung ist insgesamt klar definiert, das Steuerungssystem im Bereich Studium und Lehre etabliert. Die Hochschule ist gut und klar organisiert, die Gremien und ihre Funktionen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen und die Zusammenarbeit sind klar festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Qualifikationsziele zu definieren, die hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre aus Qualitätsmanagementkonzepten zu entwickeln ist die Basis für jedes Qualitätsmanagement-System, die Mitglieder der Hochschule in Lehre, Forschung und Verwaltung müssen den Wert der Qualität darüber hinaus auch verinnerlichen.

2. Qualitätssicherungsprozesse

Die Hochschule Schmalkalden hat alle wesentlichen Elemente eines Qualitätssicherungssystems implementiert. Der zentrale Stab des Qualitätsmanagements ist mit 3,5 Vollzeitäquivalenten aktuell auskömmlich ausgestattet, um die bestehenden Prozesse durchzuführen bzw. sicher zu stellen. Jedoch sind die Stellen des Qualitätsmanagements nicht im Stellenplan verankert und insoweit noch nicht nachhaltig gesichert. Ergänzt wird das zentrale Qualitätsmanagement in den Fakultäten durch die Qualitätsmanagement-Beauftragten, die freilich für diese Aufgabe keine Deputatsminderungen erhalten. Aktuell wird die Ressourcenausstattung gleichwohl als hinreichend eingeschätzt, die Wirksamkeit der hochschulinternen Steuerung im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre gemäß den Anforderungen der European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education zu gewährleisten. Zukünftig wäre es jedoch wünschenswert, die Stellen unabhängig von Projektmitteln zu verstetigen. Das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) sollte vor diesem Hintergrund mit einem festem Stellenplan und einer eigenen Struktur in der Organisationsstruktur der Hochschule verankert werden.

Das System der Steuerungs- und Qualitätssicherung umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige mehrstufige interne und externe Evaluation der Studiengänge – unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation – im Hinblick auf die Erfüllung der Qualitätskriterien und auf die Studiengangsentwicklung. Es kommen dabei die Academic Scorecard sowie ein breites Set an Befragungsinstrumenten zur Anwendung, das Studiengangbefragungen, Absolventenbefragungen und Modulevaluationen umfasst;
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Studium und Lehre durch die Studierenden,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung externer Vorgaben,
- die regelmäßige externe Evaluation der Studiengänge und Fächer, die in Anlehnung an das Verfahren der Programmakkreditierung organisiert wird
- Flexibilität und Fähigkeit zur Weiterentwicklung,

Gut entwickelt ist die Evaluation der Lehrveranstaltungen, die in der Evaluationsordnung geregelt und auch diesen Vorgaben entsprechend umfassend realisiert wird. Dies gilt auch für weitere Evaluationsmaßnahmen. Die Prüfung der Kompetenz der Lehrenden sowie deren Förderung werden durch die Berufungsordnung und im Rahmen von Zielvereinbarungen auf Fakultätsebene und mit den Lehrenden sichergestellt. Die in der ersten Begehung geäußerte Kritik der Gutachtergruppe, dass die Prozesse des internen Qualitätssicherungssystems nicht ausreichend dokumentiert und verbindlich in den Satzungen und Ordnungen verankert sind, hat die Hochschule aufgenommen und eine Qualitätsmanagementordnung erlassen, die die zentralen Prozesse und Strukturen und Verantwortlichkeiten hinreichend bestimmt, aktuell jedoch noch nicht rechtsverbindlich veröffentlicht ist. Dies muss durch die Hochschule nachgeholt werden. In die Ordnung wurde auch die Academic Scorecard als Steuerungsinstrument aufgenommen. Die Hochschule sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe dieses Potential weiter ausbauen und ihre strategischen Ziele im Bereich Studium und Lehre in messbaren Indikatoren operationalisieren und (auf Hochschul- oder Fakultätsebene) als Steuerungsinstrument nutzen. Die Dokumente der Hochschule decken alle relevanten Prozesse und berücksichtigen vollständig die Kriterien des Akkreditierungsrates.

Die Evaluation und interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt in mehreren Schritten und orientiert sich an den Vorgaben für die Programmakkreditierung, wobei die interne Akkreditierungsentscheidung von Studiengängen durch die QM-Kommission des Senats für die Dauer von fünf beziehungsweise sieben Jahren erfolgt. In dem Verfahren können wie in externen Akkreditierungsverfahren Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen werden. Das gesamte Verfahren vollzieht sich in folgenden Prozessen:

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird durch das Zentrale Qualitätsmanagement (ZQM) anhand eines umfangreichen Prüfkatalogs geprüft. Die Gutachtergruppe bewertet den Prüfkatalog als vollständig und zielführend gestaltet; lediglich das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ erscheint unvollständig und kaum operationalisierbar abgebildet. In dem Prüfkatalog muss das Kapitel 4 zur Überprüfung des Kriteriums „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ dahingehend überarbeitet werden, dass der Aspekt der Diversität aufgenommen und die einzelnen Kategorien so gestaltet werden, dass sie überprüft werden können. Die Hochschulleitung sollte zudem auch dafür Sorge tragen, dass Ordnungen und Dokumente der Hochschule in geschlechtergerechter Sprache verfasst werden und nicht das generische Maskulin verwendet wird

Zur externen fachlichen Begutachtung werden sogenannte Beiräte eingesetzt, die die Funktion von Gutachtergruppen analog zur Programmakkreditierung übernehmen. In den Beiräten sind Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen und Vertreter der Berufspraxis sowie Studierende anderer Studiengänge und gegebenenfalls Absolventinnen und Absolventen vertreten. Die Begutachtung der Studiengänge erfolgt in einem Turnus von fünf beziehungsweise sieben

Jahren. Dadurch wird die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen gewährleistet. Wann welche Studiengänge diesen internen Akkreditierungszyklus durchlaufen haben sollen, zeigt ein Meilensteinplan des Qualitätsmanagements. Die Beteiligung von Absolventinnen und Absolventen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis an der Evaluierung der Studiengänge wird durch ein vom Rektorat beschlossenes Grundsatzpapier (Grundsätze der Beiräte der Studiengänge) geregelt. Die Kommunikation mit Gutachtern und Gutachterinnen erfolgt von der Anfrage bis zur Erstellung eines Gutachtenentwurfs bislang durch die Fakultäten. Das endgültige Gutachten wird dann vom Zentralen Qualitätsmanagement erstellt und dient als Beschlussvorlage für die QM-Kommission des Senats. Um den Prozess strukturierter und für die Gremien transparenter zu gestalten, sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe das ZQM die Kommunikation mit den Beiräten in der internen Akkreditierung vollständig übernehmen. Im Gegenzug sollten die vom ZQM erstellten Gutachten von den jeweiligen Beiräten bestätigt werden müssen. Alternativ sollten die Originalgutachten Senat und Rektorat als Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden. Darüber hinaus wird angeregt, die Zusammenarbeit mit den Beiräten gegebenenfalls kontinuierlicher zu gestalten, um auch eine fachliche Begleitung der Studiengänge zu ermöglichen sowie die rechtliche Neugestaltung des Akkreditierungssystems verfolgen bzw. ggf. erforderliche Anpassungen schon frühzeitig berücksichtigen.

Die Hochschule Schmalkalden hat mittlerweile Regelungen bezüglich der Unbefangenheit der externen Beiratsmitglieder erlassen. Diese orientieren sich in erster Linie an allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen und scheinen nur bedingt in der Lage, akademische Kriterien zu berücksichtigen. Die Hochschule sollte daher die Kriterien zur Unbefangenheit der Beiräte auf ihre Anwendung im akademischen Bereich hin schärfen.

Das System gewährleistet insgesamt sehr gelungen die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen. Gerade im Hinblick auf die Beteiligung externer Experten ist das System gut durchdacht und auch mit den notwendigen Mitteln ausgestattet.

3. Information und Kommunikation

Die Hochschule Schmalkalden verfügt über umfassendste Datenerhebungen, deren Durchführung an vielen Stellen bereits operationalisiert ist und gelebt wird. Die Daten werden in vorbereiteten Templates aufbereitet und den Akteuren zur Verfügung gestellt. Die aus dem Qualitätsmanagement resultierenden Ergebnisse werden durch die entsprechende Einrichtung aufgearbeitet, durch eine Beurteilung der Entwicklung durch den Dekan ergänzt und über den Prorektor bei Bedarf in

die Hochschulleitung eingespielt. Die im Rahmen der Academic Scorecards dargestellten Ergebnisse dienen zudem den Fakultäten zum Vergleich und lassen so zeitnahe Rückschlüsse auf Abweichungen zu.

Die Kennzahlen, Abweichungen und gegebenenfalls daraus folgende Maßnahmengespräche mit der Hochschulleitung (als Protokoll) beschreiben nach Auffassung der Gutachtergruppe aktuell den Regelfall, geben aber keine Auskünfte über mögliche Schritte im Konfliktfall (Maßnahmenuneinigkeit oder nicht erfolgreich Überprüfung der Maßnahmen).

Im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Schmalkalden sind mehrere Kommunikationsschleifen mit Hochschulmitgliedern vorgesehen, die aufgrund der Größe der Hochschule durch eine Vielzahl an informellen Möglichkeiten ergänzt wird. Die Gutachtergruppe hatte den Eindruck, dass alle interessierten Personen ausreichend informiert sind und sich eingebunden fühlen.

Gegenüber dem Freistaat wird ein jährlicher Bericht erstellt, der für die interessierte Öffentlichkeit um einen Jahresbericht des Rektorats ergänzt wird. Der Jahresbericht behandelt die wesentlichen Entwicklungspunkte eines Jahres und beleuchtet besonders die Bereiche Studium und Qualitätssicherung sowie Forschung und Nachwuchsförderung und kann über das Internet eingesehen werden. Nicht vollends klar wird der Gutachtergruppe, in welcher Form die Ergebnisse der internen Akkreditierung veröffentlicht werden. Zudem werden auch die Beiräte nicht über den Verfahrensausgang informiert. Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren müssen daher zukünftig an die Mitglieder der Beiräte rückgekoppelt und in geeigneter Weise die Öffentlichkeit informiert werden.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung (Qualitätsregelkreis)

Im Selbstverständnis der Hochschule ist das Qualitätsmanagement-System ein Steuerungssystem. In diesem Sinne sollte der Zielvereinbarungsprozess ebenso betrachtet werden wie die eigentlichen Verbesserungs- und Weiterentwicklungsverfahren, vor dem Hintergrund der bekannten Plan-Do-Check- Act- Systematik der Regelkreise. In den Regelkreisen werden die jeweiligen Ist-Zustände mit den Zielvorstellungen verglichen und aus den erkannten Abweichungen Maßnahmen zur Nachjustierung zur geplanten Zielerreichung definiert.

Ein Zielvereinbarungsprozess zwischen Ministerium und Hochschule existiert, ebenso zwischen Hochschule und den Fakultäten. Methodisches Vehikel ist eine, von „Balanced Score Cards“ abgeleitete „Academic Score Card“ (ASC); der Prozess der Anwendung der ASC ist noch in den Anfängen, methodisch noch nicht ausgereift und sollte schrittweise weiterentwickelt werden. Der Umgang mit mehrfachen oder konfligierenden Zielen ist noch nicht geübte Praxis. Für die generelle Zielerreichungskontrolle zwischen Fakultäten und Professuren ist ein Zeitraum „nach 3 oder nach 8 Jahren“ angeführt. Andererseits betrachtet die Hochschule das Rektorat mit der Runde der Dekane, die in einem 14-tägigen Turnus stattfinden und strategische Inhalte betreffen, als

zum Zielvereinbarungsprozess gehörig, was einem beständigen Austausch über die Ist-Ziel-Situation entsprechen würde. Darüber hinaus scheint es, ohne definierte Frequenzen, Zielerreichungsgespräche auf Ebene Fakultät – Professor (insbesondere bei neuen Professoren) zu geben, deren Ergebnisse Basis für Leistungszulagen ist. Grundsätzlich sollte auch für einen Zielvereinbarungs- und Verfolgungsprozess eine Regelkreissystematik bestehen. Insofern sind Verfahren zur Kontrolle der Zielerreichung, sowie Zuordnung von Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und Zeitplänen erforderlich

Neben den Lehr-Evaluationen existiert wie oben dargelegt ein durchdachter und zielführender Katalog von Evaluationsmaßnahmen über verschiedenste Regelkreise, Beteiligten-Gruppen und Zeithorizonte. Die Notwendigkeit von Evaluationen verschiedener Art ist im Qualitätsverständnis der Gesprächspartner gut verankert. Generell ist zu bemerken, dass Evaluations-Ergebnisse bei definierten Adressaten thematisiert und diskutiert werden. Die dazugehörige Dokumentation ist allerdings noch nicht selbstverständlich, und kommt, auch nach dem Verständnis der Hochschule, in den meisten Fällen noch zu kurz. Im Sinne der Qualitätskultur kann ein breitflächig guter Wille konstatiert werden, eine regelrechte Ausführung ist in den wenigsten Fällen etabliert. Insgesamt sollte das Qualitätssicherungssystem dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Ableitung der strategischen Ziele und der Indikatoren, die das Erreichen der gesteckten Ziele überprüfen sollen, stringenter und systematischer dokumentiert werden. Insbesondere stehen dabei folgende Fragen im Vordergrund: Welche Maßnahmen und Aktivitäten sind jeweils pro strategische Stoßrichtung geplant wie und wann werden die erfasst? Wie und in welcher Form nimmt das Qualitätsmanagement auf die Führung Einfluss, wie werden dadurch Entscheide beeinflusst?

5. Resümee

Die Diskussionen mit der Hochschulleitung, dem QM-Team, Vertretern der Fakultäten, den Studierenden, Lehrenden und Mitgliedern der Verwaltung (Gleichstellungsbeauftragte, Akademisches Auslandsamt, Prüfungsverwaltung,) haben deutlich aufgezeigt, dass an der Hochschule Schmalkalden Qualität gelebt wird und sich alle Angehörigen der Hochschule klar zu Qualität in Lehre und Studium bekennen. Im Rahmen der Einführung des Qualitätsmanagementsystems sind verbindliche Strukturen und Prozesse mit definierten Zuständigkeiten geschaffen worden, die nach Meinung der Gutachter die Qualität in Lehre und Studium und die Einhaltung der Regeln des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz sicherstellen. Qualität wird an der gesamten Hochschule nicht nur als Qualitätssicherung, sondern auch als Qualitätsentwicklung verstanden.

Mit der internen Studiengangsevaluation hat die Hochschule ein überzeugendes und gut funktionierendes Qualitätsmanagementsystem geschaffen, das sehr gut in der Lage ist, die Studiengänge einer ‚internen Akkreditierung‘ zu unterziehen. Es muss in Zukunft lediglich dafür gesorgt werden, dass die Beiräte und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der internen Akkreditierung

hinreichend informiert werden. Zudem ist die Academic Scorecard um zusätzliche Indikatoren zu erweitern. Auch die Überprüfungen im Rahmen der Merkmalsstichproben haben gezeigt, dass das Qualitätsmanagement der Hochschule Schmalkalden bereits Wirkung entfaltet hat und gut funktioniert.

Die Gutachter kommen zu einer insgesamt positiven Bewertung des Systems, das überzeugend konzipiert wurde und erfolgreich umgesetzt wird.

6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Das Kriterium 6.1 „Qualifikationsziele“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.2 „Hochschulinterne Steuerung in Studium und Lehre“ und das Kriterium 6.3 „Hochschulinterne Qualitätssicherung“ sind teilweise erfüllt.

Die Gutachter kritisieren, dass die Academic Scorecard die strategischen Ziele noch nicht hinreichend abbildet und das Kriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ nur unvollständig geprüft wird.

Das Kriterium 6.4 „Berichtssystem und Datenerhebung“ ist teilweise erfüllt.

Die Gutachter kritisieren, dass die Öffentlichkeit und die Beiräte noch nicht hinreichend über die Ergebnisse der Akkreditierungsverfahren informiert werden

Das Kriterium 6.5 „Zuständigkeiten“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.6 „Dokumentation“ ist erfüllt.

Das Kriterium 6.7 „Kooperationen“ ist erfüllt.

7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die **Akkreditierung** des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Hochschule Schmalkalden **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren müssen an die Mitglieder der Beiräte rückgekoppelt und in geeigneter Weise die Öffentlichkeit informiert werden.
2. Die Academic Scorecard muss um zusätzliche Indikatoren erweitert werden, die die Steuerung der Studiengänge im Hinblick auf die von der Hochschule definierten Ziele unterstützen.
3. In dem Prüfkatalog muss das Kapitel 4 zur Überprüfung des Kriteriums „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ dahingehend überarbeitet werden, dass der Aspekt

der Diversität aufgenommen und die einzelnen Kategorien so gestaltet werden, dass sie überprüft werden können.

4. Die veröffentlichte Qualitätsmanagementordnung muss nachgereicht werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Schmalkalden im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Ergebnisse der internen Akkreditierungsverfahren müssen an die Mitglieder der Beiräte rückgekoppelt und in geeigneter Weise die Öffentlichkeit informiert werden.**
- **Die Hochschule muss ihre strategischen Ziele im Bereich Studium und Lehre über den derzeitigen Stand hinaus in messbaren Indikatoren operationalisieren und diese als Steuerungsinstrument nutzen.**
- **In dem Prüfkatalog muss das Kapitel 4 zur Überprüfung des Kriteriums „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ dahingehend überarbeitet werden, dass der Aspekt der Diversität aufgenommen und die einzelnen Kategorien so gestaltet werden, dass sie überprüft werden können.**
- **Die veröffentlichte Qualitätsmanagementordnung muss nachgereicht werden.**

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Januar 2019 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zusammenarbeit mit den Beiräten sollte kontinuierlich gestaltet werden.
- Das ZQM sollte die Kommunikation mit den Beiräten in der internen Akkreditierung übernehmen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Hochschule sollte gewährleisten, dass die Zusammenführung der gutachterlichen Stellungnahmen sowie der Gutachtenerstellung durch das ZQM für die beteiligten Akteure transparent und nachvollziehbar erfolgt. Hierzu könnten beispielsweise die Gutachten durch die Fachgutachter bestätigt oder die gutachterlichen Stellungnahmen im weiteren Prozess vorgelegt werden.
- Das ZQM sollte mit festem Stellenplan und Struktur in der Organisationsstruktur der Hochschule verankert werden.
- Die Hochschule sollte die Kriterien zur Unbefangenheit der Beiräte auf ihre Anwendung im akademischen Bereich hin schärfen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Academic Scorecard muss um zusätzliche Indikatoren erweitert werden, die die Steuerung der Studiengänge im Hinblick auf die von der Hochschule definierten Ziele unterstützen.

Begründung:

Die ursprüngliche Formulierung fokussierte lediglich auf das von der Hochschule genutzte Instrument der Academic Scorecard. Da diese jedoch nur ein mögliches Instrument zur indikatorengestützten Steuerung ist, muss die Auflage allgemein formuliert werden.